

STADT WOLFSBURG DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

Frau
Anja Krieghoff
Hauptstr. 59
38446 Wolfsburg

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom
Mein Zeichen/Mein Schreiben vom /



15.02.2012

Anerkennung als Person zur Abnahme von Sachkundeprüfungen nach § 3 NHundG

Sehr geehrte Frau Krieghoff,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Sie als anerkannte Person, die eine Sachkundeprüfung nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) in der geltenden Fassung abnehmen darf, gelten.

Gemäß § 3 Abs 3 NHundG werden Sachkundeprüfungen von Personen und Stellen abgenommen, die eine Fachbehörde zu diesem Zweck anerkannt hat. Die Aufgabe der Fachbehörde nach diesem Gesetz wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung hat mit Schreiben vom 19.09.2011 vorläufige Durchführungshinweise zum NHundG bekannt gegeben. Danach gelten u.a. Hundeeerzieher und Verhaltensberater der Industrie- und Handelskammer (IHK) als anerkannt.

Ihr Lehrgangszertifikat der IHK liegt hier vor. Sie gelten daher zur Abnahme von Sachkundeprüfungen als anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dr. Jungnickel

**Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Veterinäramt**

Auskunft erteilt:
Frau Dr. Jungnickel
Zimmer 6,
Dieselstraße 18 a

Stadt Wolfsburg
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2142
Telefax: 05361 28-1836
E-Mail: veterinaeramt@
stadt.wolfsburg.de

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
**Sprechzeiten Tiere im
Reiseverkehr**
nur nach telefonischer Anmeldung
oder per E-Mail

